

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Beirat Borgfeld

**Der Beirat Borgfeld bittet den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zu prüfen, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen die Zuwegung zum SC Borgfeld (Am Großen Dinge, Hinter den Großen Dinge) von der Stadt übernommen und so hergerichtet werden kann, dass dort an den bestehenden Straßenkörper ein ca. 1,20 bis 1,50 m breiter einfacher Fuß-/Radweg angeschlossen wird, um so Verkehrsgefahren für Fußgänger und Radfahrer weitgehend auszuschließen.**

**Dabei sollte berücksichtigt werden, dass**

- **eine weitere wohnbauliche Erschließung des Bereichs insbesondere aus ökologischer Sicht vermieden werden soll**
- **der Bau des Fuß-/Radwegs auf das gerade Notwendigen beschränkt wird**
- **die Teilungsinteressentengemeinschaft als Eigentümer unter Umständen den erforderlichen Grund und Boden kostenfrei zur Verfügung stellt und**
- **die Stadt die Verkehrssicherungspflicht und Finanzierung des Ausbaus für die Zuwegung (Straße und Fuß-/Radweg) übernimmt.**

### **Begründung:**

Der Beirat Borgfeld fordert in Übereinstimmung mit dem an der Straße „Hinter dem Großen Dinge“ örtlich angesiedelten SC Borgfeld bereits seit mehr als sieben Jahren – bislang erfolglos – eine verkehrssichere Zuwegung zu den Sportanlagen. Der SC Borgfeld ist ein weiter im Wachsen begriffener Verein mit 33 Fußballmannschaften, davon 28 Jugendmannschaften. Insbesondere durch Neumitglieder aus den Neubaugebieten Borgfeld Ost und West ist der Verein stark angewachsen und jetzt mit 650 Mitgliedern der drittgrößte Fußballverein dieser Art in unserer Stadt.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der städtebaulichen Verträge zur Entwicklung der Baugebiete Borgfeld Ost und West ist zwar an eine Erweiterung der Vereinsgebäude gedacht worden, übersehen wurde jedoch, dass die Zuwegung über eine nicht hinreichend verkehrssichere Privatstraße keinesfalls ausreichend ist. Dieser offensichtliche Planungsmangel muss endlich einmal behoben werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Da viele Kinder und Jugendliche zu Fuß und mit dem Fahrrad die Sportanlagen auf der ca. drei Meter breiten Straße erreichen, kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen mit dem Kfz – Verkehr. Die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer sind hier im Nachteil, da sie bei Ausweichbewegungen unter Umständen nicht rational reagieren, auf den unbefestigten Randstreifen kommen, zu stürzen drohen oder gar vor das Kfz fallen können.

Die Straßenzüge stehen im Eigentum der Teilungsinteressenten der Borgfelder Kuhweide. Zu diesen Teilungsinteressenten gehört – über Immobilien Bremen – auch die Stadt Bremen. Im Gegensatz zu den weiteren 20 Teilungsinteressenten, die die Straßen nur untergeordnet nutzen, ist die Stadt aber - über den SC Borgfeld – Hauptnutzerin der Zuwegung und steht damit vorrangig in der Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere weil der Ausbauzustand der Straßen nicht dem Bedarf an gewollter öffentlicher Nutzung entspricht.

Eine Begehung mit einem Angehörigen des ASV hat ergeben, dass die Errichtung eines einfachen Fuß-/Radweges neben der Straße „Am Großen Dinge“ auf der westlichen Seite örtlich möglich ist.

Die Teilungsinteressenten in Borgfeld haben sich bereit erklärt – unter Umständen auch kostenlos – die Straßen „ Am Großen Dinge“ und „Hinter dem Großen Dinge“ der Stadt zu übertragen. In Gesprächen mit dem Beirat haben Bürger/innen erklärt, dass sie gern bereit wären, sogenannte „Hand- und Spanndienste“ zu leisten, so dass hier auch eine den sozialen Zusammenhalt fördernde Aktion möglich ist.

Bei der Suche nach Lösungen wurde im Beirat auch alternativ die weitere wohnbauliche Erschließung des Gebietes diskutiert, um Kostenträger für den Straßenausbau zu bekommen. Diese Entwicklung widerspricht einerseits dem dörflichen Charakter Borgfelds, hat ökologische Grenzen und zieht andererseits weitere Probleme hinsichtlich der jetzt schon unzureichenden Infrastruktur nach sich. Denn wenn 25 – 28 Häuser dort gebaut würden (über die dann ein sehr großzügig dimensionierter und von niemandem gewollter Straßenausbau finanziert würde) ist davon auszugehen, dass diese vornehmlich von jungen Familien mit Kindern genutzt werden. Die Stadt müsste dann die erforderlichen Kindergarten/Schulplätze schaffen. Die dadurch entstehenden Kosten stünden in keinem Verhältnis zu denen für den Bau eines einfachen Fuß-/Radweges.

Wenn die Straßen/Wege durch Übernahme in städtisches Eigentum übergehen, wäre es auch – zumindest teilweise – möglich, zur Finanzierung auf Mittel der Stiftung Wohnliche Stadt zurückzugreifen, da der Weg gleichzeitig auch als Wanderweg genutzt werden kann, insbesondere zu dem als Ausgleichsmaßnahme geplanten Biotop mit Aussichtsplattform in dem Bereich.

Stand: 06. Oktober 2010

Gabi Piontkowski und Fraktion der CDU  
Gerd Ilgner und Fraktion der SPD  
Clemens Stief und Fraktion der FDP